

Wissenschaftliches Ghostwriting und Plagiiungen

Zur Problematik unauthentischer Produktion von Abschlussarbeiten (2015)

Gero Fischer

Die Frage ist, inwieweit Redlichkeit unter den Bedingungen steigenden Konkurrenzdrucks in der marktradikalen Ellbogengesellschaft realistisch einzufordern ist. Wissenschaftliches Ghostwriting ist ein Riesensmarkt geworden, tippt man in Suchmaschinen diesen Begriff ein, so öffnet sich ein breites preislich gestaffeltes Dienstleistungsspektrum von „Geisterhänden“, Phantomschreibern für verschiedenste Bedürfnisse und Aufgaben schriftlicher Art – von der „Vorwissenschaftlichen Arbeit“ bis zu Dissertationen und sogar Habilitationen. Plagiiungen sind im Vergleich zum Ghostwriting naturgemäß billiger (wenn man sie selber macht) aber auch riskanter, womit auch die soziale Komponente angedeutet wird. Im vorliegenden Beitrag geht es um den zunehmenden Betrug und geistigen Diebstahl bei der Erbringung (vor)wissenschaftlicher Leistungen.

Vorbemerkungen

Plagiiungen und Ghostwriting wissenschaftlicher (und vorwissenschaftlicher) Texte bewegen sich im rechtlichen Graubereich und haben eine lange Geschichte. Es sind bekanntlich gar nicht so wenige Prominente über die Frage der Authentizität der Autorenschaft ihrer vorgelegten schriftlichen Arbeiten gestolpert. Allgemein nehmen Ghostwriting und Plagiiieren im Bildungswesen zu. Wenn ein fremdes geistiges Produkt als eigenes ausgegeben wird, handelt es sich um Betrug und nicht um eine Petitesse. Der Kauf des Produktes / einer Dienstleistung – die Abfassung einer Abschlussarbeit – ändert nichts an der Urheberschaft, der Kaufakt macht dieses Produkt nicht zum geistigen Eigentum des Käufers. Diesbezügliches Unrechtsbewusstsein ist häufig ausgesprochen unterentwickelt.

Die Vorwissenschaftliche Arbeit / VWA ist Bestandteil der neuen Zentralmatura, die damit angetreten ist, Schwindeln und Erschleichen von Prüfungsleistungen (besser) verhindern zu können (als die alte Matura). Zumindest bei der VWA sind diesbezüglich hinsichtlich Anspruch und Wirklichkeit essentielle Fragen zu stellen.

Schriftliche akademische Abschlussarbeiten, die in der Regel einen mehrmonatigen, oft auch mehrjährigen Arbeitsprozess voraussetzen, setzen Kandidaten immer unter einen gewissen Druck – zeitlicher, intellektueller u.a. Art, dem viele Betroffene nur dadurch zu entgehen meinen, dass sie diese Aufgabe zum Teil oder zur Gänze „outsourcen“.

Rechtliche Lage

Der Verkauf von wissenschaftlichen Arbeiten ist legal. Strafbare macht sich jedoch, wer eine fremde Arbeit als die eigene ausgibt, um damit einen Bildungsabschluss oder einen akademischen Grad zu erwerben – das schließt Plagiiungen ebenso ein wie Ghostwriting. Im Prinzip spekuliert das einschlägige Geschäft des Outsourcings akademischer Prüfungstexte mit der eher geringen Aufdeckungsrate. Die „Dienstleister“ sind rechtlich mit ihrem Tun insofern gedeckt, als sie Dienstleistungen / Produkte bloß anbieten, was die „Kunden“ damit machen, fällt in die Eigenverantwortung der Auftraggeber und berührt die Auftragschreiber formal nicht.

Plagiate

Plagiate sind die weitaus kostengünstigere Art eigene geistige Leistung vorzugaukeln. Es gibt verschiedene Verfahren des Camouflierens der unautorisierten „Textanleihe“ ohne Angabe der tatsächlichen Autorenschaft bzw. Quelle. Die primitivsten Plagiate übernehmen bei der angewandten copy-paste-Technologie sogar die Originalformatierung (hier ist die Aufdeckungsquote durch elektronische Plagiatchecks am größten). Die „geschickteren“ Plagiiierer formulieren um, verwenden eigene Darstellungsarten, da mit kommen sie sozus. technisch in die Nähe des indirekten Zitats – wenn die Quellen / Autoren korrekt angegeben werden. Es gibt Grenzfälle, etwa wenn ein Zitat / Quellenhinweis (unabsichtlich) vergessen

oder übersehen wurde bzw. beim Layoutieren verloren ging o.ä. Es spielt dann noch eine Rolle, wie viel Text, ob das Konzept, der methodische Zugang, Daten, Berechnungen etc. „ausgeborgt“ wurde, ob also das Plagieren selbst das dominante Verfahren der Arbeit darstellt. Bei der Beurteilung solcher eingereichten Arbeiten hat sich ein gewisser Spielraum und eine Toleranzgrenze etabliert, innerhalb derer sporadische Fehler, Versehen von systematischem Betrug zu unterscheiden ist. Konkrete zuverlässige statistische Daten für Plagiate an Universitäten gibt es hierzulande nicht, universitätsintern schätzt man, dass bei durchschnittlich ca 20 % der (eingereichten) Arbeiten Plagiate im Spiel sein dürften. Die Plagiatsbereitschaft soll sogar bei 90% liegen.¹ Aufgedeckt wird nur ein Bruchteil, da elektronische Plagiatsprüfungen bekanntlich reichlich unzuverlässig sind und sie nur relativ eindeutige Fälle zweifelsfrei aufzufinden vermögen. Die institutionalisierte obligate Plagiatskontrolle vor dem Einreichen einer Abschlussarbeit (VWA, Diplom-, Masterarbeit, Dissertation) hat ihre psychologische Wirkung, die bei Beginn der Einführung dieser Maßnahme noch eine gewisse abschreckende Wirkung hatte, weitgehend eingebüßt.

Der Grund für die bescheidene Leistungsfähigkeit der Prüfalgorithmen liegt darin, dass sie nur nach formalen sprachlichen Ähnlichkeiten / Identitäten modellieren können und Inhalte nicht „verstehen“ oder entsprechend verarbeiten. So kann es z.B. auch passieren, dass Prüfalgorithmen quasi überschießen, indem sie bestimmte Textteile nur deswegen als Plagiate auswerfen, weil sie z.B. syntaktische Strukturen, stilistische Mittel, lexikalische Elemente etc., die einem anderen Text ähneln jedoch keinerlei thematische oder inhaltliche Zusammenhänge mit diesem anderen Text enthalten. Prüfalgorithmen scheitern auch, wenn z.B. findige Plagierer fremdsprachige Texte / Textteile übersetzen und in die eigene Arbeit einbauen und ohne Quellenangabe als eigene geistige Produkte ausgeben.

Konsequenzen (die bis zur Aberkennung von Titeln, udgl. gehen könnten) schrecken wenig ab, denn es muss der oft schwer zu erbringende eindeutige Nachweis der wissentlichen und willentlichen Fälschung / Täuschung erbracht werden. Wenn trotzdem solche Schwindeleien auffliegen, kann es für Betreuer derartiger (teil-)plagierter Arbeit peinlich werden, wenn ihnen diverse „Fremdanleihen“ in einer von ihm begutachteten Abschlussarbeit nicht aufgefallen sind.

Ghostwriting: „Auftraggeber“ und „Dienstleister“

Gibt es bei Plagiaten zumindest theoretisch eine Chance, über entsprechende Prüfprogramme zumindest die auffälligsten Betrugsfälle aufzufinden, so gelingt dies bei „qualitativ hochwertigem“ d.h. plagiatfreiem Ghostwriting hingegen nicht. Preise für das Fremdschreiben sind nach Aufwand (VWA, Seminararbeiten für Universität, FH, Grundstudium, BA- oder MA-Arbeiten sowie „höhere“ Abschlüsse) gestaffelt und nach Terminen. Die fertige Seite ist ab ca 35 € zu haben. Somit kann sich eine größere akademische Abschlussarbeit dann schon auf einige Tausend € belaufen. Das Problem der Authentizität und Identität der Autorenschaft schriftlicher Abschlussarbeiten ist insbesondere bei Fernstudien, MOOCs² o.ä. bisher nicht wirklich befriedigend gelöst.

VWA / Vorwissenschaftliche Arbeit³

Die VWA als Teil der Zentralmatura ist besonders anfällig für Ghostwriting und Plagierungen, zumindest aus zwei Gründen: Der zeitliche Rahmen für die Fertigstellung der

¹ Vgl. dazu auch: Sebastian Sattler: Unterschätztes Phänomen. Über den Umfang von und den Umgang mit Plagiaten

In: http://www.wissenschaftsmanagement-online.de/sites/www.wissenschaftsmanagement-online.de/files/migrated_wimoarticle/Sattler-Plagiat.pdf (Forschung & Lehre 5/08)

² Gero Fischer: Die auffällig verdächtige Begeisterung für MOOC & Co: Universitäre Lehre zwischen Austerität und Marktinteressen (2015)

³ Gero Fischer: Vorwissenschaftliche schriftliche Arbeit nur Teil der Zentralmatura? (2012)

Alle Artikel unter: <http://slawistik.univie.ac.at/forschung/fd/forum-fuer-hochschuldidaktik-und-hochschulpolitik/>

Arbeit ist reichlich eng, die Vorbereitung der Schüler für die VWA und die fachliche Betreuung – je nach Schulstandort qualitativ und quantitativ unterschiedlich, häufig jedoch nicht ausreichend und wenig zufrieden stellend. Dass sich Schüler mit dieser Aufgabe überfordert sehen, darf nicht verwundern, haben sie bis dahin noch nie eine so umfassende schriftliche Arbeit verfasst. Im Gegensatz dazu werden Studierende an den Universitäten systematisch in entsprechenden Lehrveranstaltungen (Einführungen, Proseminaren etc.) inhaltlich und methodisch, hinsichtlich der Technik des wissenschaftlichen Schreibens (nicht immer ausreichend aber doch) auf das Abfassen von wissenschaftlichen Arbeiten vorbereitet. Bis sie die definitive Abschlussarbeit (BA-, MA-Arbeit etc.) schreiben, haben sie schon in verschiedenen Lehrveranstaltungen schriftlichen Arbeiten verfasst, Erfahrungen gesammelt und verfügen schon über eine gewisse Routine, die ihnen beim Abfassen umfangreicher wissenschaftlicher Texte zu Gute kommt. In dieser Hinsicht ist die Vorbereitung der Schüler auf die VWA an den Schulen stark verbesserungsbedürftig.

Ein unterschätztes Problem bei der Abfassung einer (vor)wissenschaftlichen Arbeit ist die Phase der Themenfindung/-vergabe. Dieser Prozess erfordert in der Regel Monate des Recherchierens, Einlesens, der Eingrenzung des Aufgabenfeldes und der Formulierung des Themas. Bis ein realistisches Konzept, an Hand dessen die Arbeit dann durchgeführt werden kann, „steht“, ist viel geistige Arbeit und Zeit zu investieren. Wenn man die realen Bedingungen, unter denen die VWA geschrieben werden soll, berücksichtigt, wäre es sehr leichtgläubig anzunehmen, dass hier nicht aus einer bestimmten Stresssituation, in der sich die Maturanten befinden, zu legal grenzwertigen bis illegalen Hilfen gegriffen wird. Der Graubereich ist hier groß: Wie ist etwa diesbezüglich die Hilfe der Eltern oder Verwandter einzuschätzen? Bei der Bewältigung der VWA spielt auch sehr wohl der soziale, kulturelle etc. Hintergrund der Schüler eine Rolle, akademisch gebildete Eltern können ihren Kindern Hilfen von einer ganz anderen Qualität anbieten, zusätzliche Leseempfehlungen geben, Korrekturen lesen oder hinsichtlich des Layouts beraten usw. oder schließlich externes, professionelles Coaching finanzieren als sagen wir manuelle Facharbeiter oder migrantische Eltern.

Schlussbemerkungen

Bisher ist es (noch) nicht gelungen, den Betrug bei schriftlichen Abschlussarbeiten wirksam einzudämmen. Die Politik hat zu dieser Frage bloß Empfehlungen ausgesprochen, die zu Verschärfungen und empfindlichen Strafen tendieren. Offen ist nur, wie solche Verfehlungen aufgedeckt werden sollen und können. Die Situation ist in der Tat absurd: Ghostwriting ist eine öffentlich (z.B. im Internet) beworbene und legale Dienstleistung. Formal erfüllen die „Dienstleister“ nur einen Auftrag – die Produktion eines Textes, den sie an den Kunden verkaufen – im stillschweigenden Einverständnis / Wissen, dass diese Texte in Täuschungsabsicht als Prüfungsarbeiten vorgelegt werden: Die Auftragsschreiber wissen sehr wohl, wozu ihre Produkte verwendet werden – das wird ja schon bei der Beauftragung des zu liefernden / produzierenden Textes unmissverständlich klar. Strafbar machen sich nur die „Kunden“, wenn sie diese Produkte als eigenes geistiges Eigentum ausgeben. Und schließlich ist vom professionellen Ghostwriting zum Titelverkauf nur ein Schritt, manche eher dubiose Hochschulen und Universitäten haben sich dahin gehend einen Namen gemacht, dass man dort für einen wohlfeilen Preis (via Ghostwriting) akademische Abschlüsse (bis zur Habilitation) erwerben kann.

Welche Auswege?

Die einzige wirksame Strategie dagegen könnte nur bei der Betreuung der (vor)wissenschaftlichen Arbeiten ansetzen, die Entstehung und Fortgang der Arbeit im Blick und unter Kontrolle hat. Da dafür meist die optimalen Voraussetzungen fehlen bei der VWA ebenso wie bei den akademischen Abschlussarbeiten, ist mit einer weiteren Zunahme des

Erschleichens von Prüfungsleistungen zu rechnen. Die Bedingungen, unter denen schriftliche Abschlussarbeiten verfasst werden müssen, sind oft gekennzeichnet von übermäßigem zeitlichem Druck, laxer oder oberflächlicher Betreuungspraxis udgl., sodass moralische Appelle, ehrliche und redliche Arbeit zu leisten unter den gegebenen Umständen Wünschen an das Christkind gleichkommen. Wenn jedoch die Konsequenzen für den Schwindel als vernachlässigbar eingeschätzt bzw. sogar einkalkuliert werden (können) und dieses Falschspiel wie eine Art Kavaliersdelikt gehandhabt wird, dann führt diese Praxis zur Entwertung der schriftlichen Arbeiten, die letztendlich zu einem quasi folkloristischen Ritual verkommen ohne relevante Bedeutung für den Bildungsprozess.⁴

Wien, Oktober 2015

⁴ Stefan Weber: Das Google-Copy-Paste-Syndrom. Wie Netzplagiate Ausbildung und Wissen gefährden. Hannover 2006